

## Verfahrensvermerke:

- 1a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.10.1998 eine weitere Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.11.1998 bis 07.12.1998 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt.
- 1b) Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 10.12.1998 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Maisach, den 11.12.1998

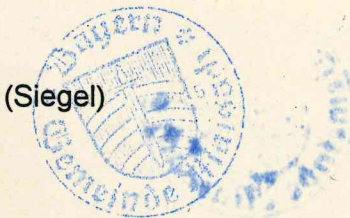


(Siegel)

.....  
Landgraf,  
1. Bürgermeister

2. Der Satzungsbeschluß ist am 17.12.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 12 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Maisach, den 17.12.1998



(Siegel)

.....  
Landgraf  
1. Bürgermeister